

Vorbemerkungen:

Nach § 2 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gehört der Stellenplan zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplanes. Er muss nach Anlage 12 zu § 6 GemHVO die Gesamtzahl der Stellen in den einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen angeben.

Nach § 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW bedarf der Stellenplan der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Stellenplanes wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Personalausschusses am 15.03.2007 zugesandt.

Auf Grund der Beratungsergebnisse des Personalausschusses erfolgte eine Anpassung des Stellenplanentwurfs für den UA 0100. Die geänderten Auszüge des Stellenplanentwurfs sind als Anhang beigelegt.

Der Personalausschuss hat o.g. Beschlussempfehlung einstimmig bei Enth. SPD und FDP zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses - 23.04.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.